

**Große Anfrage
der Fraktion Bündnis Deutschland vom 24.09.2024
und Mitteilung des Senats vom 05.11.2024**

Pensionslasten des Landes Bremen“

Vorbemerkung der Fraktion Bündnis Deutschland:

Die enormen finanziellen Belastungen des Bremer Landeshaushalts sowie der Haushalte der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die unter anderem aus der massiven Einstellungswelle von Mitarbeitern im Beamtenstatus in den Landesdienst vornehmlich der 70er und 80er Jahre resultieren, gefährden die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand.

Zwar sind die Personalkosten für Beamte während der aktiven Dienstzeit im Vergleich zu den Entgelten für Tarifbeschäftigte geringer, da für Beamte keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Nach der Versetzung oder dem Eintritt in den Ruhestand sind die Versorgungsbezüge der Beamten allerdings direkt aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Der Faktor des vermeintlich „preiswerten“ Beamten ist daher nur allzu schnell aufgebraucht, weil die Kosten lediglich in die Zukunft verschoben werden. Denn Beamte im Ruhestand und im Falle vorher eingetretener Dienstunfähigkeit sind vom Dienstherrn aufgrund des grundgesetzlich verankerten Alimentationsprinzips bis ans Lebensende zu versorgen. Letzteres gilt auch für die Hinterbliebenen in Form von Witwen-, Witwer- oder Waisengeld. Tarifbeschäftigte erhalten demgegenüber ihre Rente nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst von dem für sie zuständigen Rentenversicherungsträger und scheiden damit als „Leistungsfall“ bei ihrem bisherigen Arbeitgeber endgültig aus.

Jedes Unternehmen außerhalb des öffentlichen Dienstes müsste für eine derartige Konstellation der lebenslänglichen Versorgungsleistungen Vorsorge treffen und entsprechende Rückstellungen bilden, die sich in den einzelnen Jahresbilanzen wiederfinden. Es ist bekannt, dass der Bund und die Bundesländer zunächst über Jahrzehnte keinerlei Rücklagen schafften, obwohl die zwangsläufigen Folgen künftiger Versorgungslasten bekannt waren. Dieses umso mehr, wenn zunehmend davon Gebrauch gemacht wird, Mitarbeiter als Beamte einzustellen. Der Anteil der Beamten macht im Bundesland Bremen inzwischen mehr als 40 % der gesamten Mitarbeiterschaft aus und der gesamte Personalkostenfaktor für Beschäftigte und Beamte fast 50 % des gesamten Haushaltsvolumens. Allein diese Prozentsätze dürften die Problematik bezüglich der aktuellen wie auch der langfristigen Bewältigung der Personalkosten verdeutlichen.

Erst im Jahr 1999 wurde durch das Versorgungsrücklagengesetz des Bundes für den Bund und die Bundesländer erstmals die Verpflichtung geschaffen, eine Versorgungsrücklage zu bilden. Damit sollte zukunftsorientiert Vorsorge getroffen werden, um letztlich die immensen Versorgungslasten der stets zunehmenden Zahl von Beamten stemmen zu können. Dieser Forderung kam auch Bremen nach, indem ein Versorgungsfond eingerichtet wurde. Insgesamt reichten die gebildeten Rücklagen in der Vergangenheit nicht annähernd aus, um das sich immer noch vermehrende Wachstum der Versorgungsausgaben auffangen zu können. Die demografische Entwicklung kam im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte finanzbelastend hinzu. Aktuelle Vorausberechnungen prognostizieren, dass in Bremen bis zum Jahr 2050 die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 435.000 auf 354.000 sinkt. Diese Fakten belasten die Versorgungsleistungen an Beamte zusätzlich insofern, als dass auf das Letztgenannte

bezogen zur Kenntnis genommen werden muss, dass sich sämtliche Personalkosten des öffentlichen Dienstes - somit auch die Beamtenversorgung - aus Steuergeldern rekrutieren.

Eine Studie des Bundes der Steuerzahler e. V. aus 2010 belegt die Dramatik der Entwicklung. Demnach wuchs die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Bremen (Land und Stadt) zwischen 1993 und 2008 von 5.830 auf 9.710 Ruhestandsbeamte. Das entspricht einer Steigerung von 66,5 Prozent. Im selben Zeitraum stiegen die Ausgaben für Pensionen laut der bezeichneten Studie auf der Basis der Zahlen aus dem Hause des Bremer Senators für Finanzen von 87,4 Mio. Euro auf 300,2 Mio. Euro. Bei alledem sind die zusätzlichen Kosten für Beihilfen noch nicht berücksichtigt, und zwar weder die allgemeinen beihilfefähigen Kosten für medizinische Behandlungen und Arzneimittel und auch nicht die beihilfefähigen Kosten für die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen, auf die für einen Versorgungsempfänger ein Anspruch besteht.

Unser Bundesland unterliegt seit 2020 entsprechend den Beschlüssen der Föderalismuskommission einem grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot. Bremen ist von einer extremen Haushaltsnotlage bedroht. Der Schuldenstand beträgt derzeit 25 Milliarden Euro. Ein wesentlicher Posten an regelmäßigen monatlichen Ausgaben sind die Gehälter und Pensionskosten für Beamte sowie die Entgelte für Tarifbeschäftigte. In 2020 wurden beispielsweise an Versorgungsaufwendungen für die seinerzeit 12.400 Pensionäre (ca. 5.800 im Land und ca. 6.600 in der Stadt) rund 527 Mio. Euro geleistet. Dieses entsprach seinerzeit in etwa einem Drittel der gesamten Personalausgaben.

Entsprechend den oben aufgeführten Maßgaben gilt es, Finanzierungsdefizite abzubauen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Aufgrund der ohnehin existierenden hohen Schuldenlast muss dem absehbaren Wachstum der Versorgungsausgaben für Beamte eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Dieses impliziert auch die Notwendigkeit, die Einstellung von Mitarbeitern im Beamtenstatus auf das notwendige Maß zu beschränken – somit auf Tätigkeitsfelder im hoheitlichen Bereich. Auch nachträgliche Übernahmen in das Beamtenverhältnis, für die keine sachliche Notwendigkeit besteht, müssen nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND aus Gründen der dargestellten prekären finanziellen Belastung unbedingt vermieden werden.

Das Gesetz über eine Versorgungsrücklage für das Land Bremen (BremVersRückIG) wurde durch Artikel 4 des Bremischen Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften inzwischen mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben (Quelle: Drucksache 20/1123 vom 05.10.2021). Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ wurde zum 31.12.2021 aufgelöst. Es waren keine weiteren Zuführungen zum Sondervermögen mehr vorgesehen. Dem folgend war das BremVersRückIG aufzuheben.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts „Rücklage zur Versorgungsvorsorge“ bildet gemäß dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen (Inkrafttreten 28.07.2020 – BremBGI. 792 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2020 – BremGBI. S. 973) mit ihrem Kapitalstock eine Rücklage zur Finanzierung von Versorgungs- und Personalausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die monatlichen Pensionszahlungen für Beamte zum Stichtag 30.09.2024? Hierbei bitte getrennt nach Landesbeamten und Beamten der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven sowie nach Berufsgruppen Polizei, Feuerwehr, Lehrkräfte und sonstiges Personal aufschlüsseln.
2. Wie stellen sich die Gesamtausgaben der monatlichen Pensionszahlungen nach der Aufteilung zu Frage 1. für die Jahre 2020 bis 2024 jeweils zum 30.09. dar?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Nachfolgend sind die Kosten der Versorgung zum Stichtag 30. September 2024 entsprechend aufgeschlüsselt. Nicht berücksichtigt sind die am 18. September 2024 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Versorgungserhöhungen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Versorgungsbeihilfen.

Kosten der Versorgung Monat September 2020 - 2024 Stadt Bremerhaven

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Polizei	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige Brhv.	Gesamt
2020	1,13	0,52	3,98	0,62	6,24
2021	1,14	0,51	4,02	0,63	6,30
2022	1,19	0,49	3,99	0,64	6,31
2023	1,29	0,51	4,04	0,69	6,52
2024	1,33	0,49	4,08	0,71	6,61

Kosten Versorgung Monat September 2020 - 2024 Land Bremen

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Polizei	Sonstige Land	Gesamt
2020	5,50	15,11	20,61
2021	5,73	15,28	21,01
2022	5,86	15,27	21,14
2023	6,17	15,91	22,08
2024	6,52	16,32	22,84

Kosten der Versorgung Monat September 2020 - 2024 Stadt Bremen

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige Stadt	Gesamt
2020	1,27	16,12	3,23	20,62
2021	1,26	16,21	3,31	20,78
2022	1,23	16,02	3,19	20,44
2023	1,26	16,17	3,23	20,66
2024	1,30	16,30	3,29	20,88

3. Wie wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger nach bekannter Altersstruktur zum 30.09. eines jeden Jahres bis 2035 entwickeln? Bitte hier eine Aufteilung entsprechend der Aufschlüsselung aus Ziffer 1. vornehmen.

Antwort zu Frage 3:

Nachfolgend ist die die Prognose der zu erwartenden Zahl an Versorgungsempfängern entsprechend der Aufschlüsselung dargestellt. Die Versorgungsprognose der Stadt Bremerhaven basiert auf Fallzahlen (Köpfe), wohingegen die Versorgungsprognose des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auf dem sog. Versorgungsvolumen beruht. Das Versorgungsvolumen entspricht den Versorgungsanwartschaften (Ruhegehaltssätzen) der Versorgungsberechtigten. Der Höchstruhegehaltssatz beträgt **71,75** Prozent, was einem Volumen von **0,7175** entspricht.

Anzahl Versorgungsfälle September (Köpfe) Stadt Bremerhaven

Jahr	Polizei	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige	Gesamt
2024	471	197	1.223	205	2.096
2025	465	189	1.180	200	2.034
2026	465	183	1.145	195	1.988
2027	464	182	1.108	190	1.944
2028	454	183	1.082	186	1.905
2029	446	181	1.055	184	1.866
2030	441	182	1.027	185	1.835
2031	441	182	996	185	1.804
2032	438	177	974	185	1.774
2033	436	177	958	189	1.760
2034	428	178	946	193	1.745
2035	422	178	932	190	1.722

Versorgungsvolumen September Land Bremen

Angaben in Volumen Vollzeiteinheiten

Jahr	Polizei	Sonstige Land	Gesamt
2024	1.340	2.636	3.976
2025	1.358	2.885	4.244
2026	1.365	2.893	4.258
2027	1.372	2.902	4.274
2028	1.344	2.855	4.200
2029	1.318	2.805	4.123
2030	1.299	2.754	4.053
2031	1.282	2.703	3.984
2032	1.251	2.649	3.900
2033	1.228	2.596	3.824
2034	1.198	2.538	3.736
2035	1.219	2.474	3.692

Versorgungsvolumen September Stadt Bremen

Angaben in Volumen Vollzeiteinheiten

Jahr	Feuerwehr	Lehrkräfte	sonstige Stadt	Gesamt
2024	295	2.739	636	3.670
2025	288	2.799	686	3.773
2026	289	2.813	690	3.792
2027	291	2.827	693	3.811
2028	291	2.757	678	3.726
2029	289	2.682	658	3.629
2030	282	2.611	643	3.537
2031	273	2.547	626	3.446
2032	262	2.483	612	3.357
2033	254	2.423	599	3.277
2034	245	2.363	582	3.190
2035	238	2.303	565	3.106

4. Mit welchem Gesamtvolumen an Versorgungslasten für Beamte ist jeweils zum 30.09. eines Jahres unter Zugrundelegung der Antworten aus Frage 3. zu rechnen? Hierbei ist auch die Unterteilung nach Land Bremen und den beiden Gebietskörperschaften vorzunehmen.

Antwort zu Frage 4:

Nachfolgend ist die Prognose der zu erwartenden Versorgungskosten entsprechend der gewünschten Aufschlüsselung dargestellt. Nicht berücksichtigt sind die am 18. September 2024 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Versorgungserhöhungen sowie ab 2025 weitere zukünftig mögliche Versorgungsanpassungen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Versorgungsbeihilfen.

Kosten der Versorgung bis 2035 Stadt Bremerhaven

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Polizei	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige	Gesamt
2025	1,31	0,47	3,93	0,69	6,41
2026	1,31	0,46	3,82	0,68	6,26
2027	1,31	0,46	3,69	0,66	6,12
2028	1,28	0,46	3,61	0,64	5,99
2029	1,26	0,45	3,52	0,64	5,86
2030	1,25	0,46	3,42	0,64	5,76
2031	1,25	0,46	3,32	0,64	5,66
2032	1,24	0,44	3,25	0,64	5,57
2033	1,23	0,44	3,19	0,66	5,52
2034	1,21	0,45	3,15	0,67	5,47
2035	1,19	0,45	3,11	0,66	5,40

Kosten Versorgung bis 2035 Land Bremen

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Polizei	Sonstige Land	Gesamt
2024	6,52	16,32	22,84
2025	6,61	17,86	24,47
2026	6,65	17,91	24,56
2027	6,68	17,96	24,64
2028	6,54	17,67	24,22
2029	6,42	17,36	23,78
2030	6,32	17,05	23,37
2031	6,24	16,73	22,97
2032	6,09	16,40	22,49
2033	5,98	16,07	22,05
2034	5,83	15,71	21,54
2035	5,93	15,31	21,24

Kosten Versorgung bis 2035 Stadt Bremen

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Feuerwehr	Lehrkräfte	Sonstige Stadt	Gesamt
2024	1,30	16,30	3,29	20,88
2025	1,26	16,65	3,55	21,47
2026	1,27	16,74	3,57	21,57
2027	1,28	16,82	3,58	21,68
2028	1,28	16,40	3,50	21,18
2029	1,27	15,96	3,40	20,63
2030	1,24	15,54	3,33	20,10
2031	1,20	15,16	3,24	19,59
2032	1,15	14,78	3,16	19,09
2033	1,11	14,42	3,10	18,63
2034	1,08	14,06	3,01	18,15
2035	1,04	13,71	2,92	17,67

Vorbemerkung zu den Fragen 5-12:

Grundsätzlich ist bei den Versorgungsleistungen und -vorsorgen immer zwischen dem kameralen und dem doppischen Rechnungswesen zu unterscheiden. Die Kameralistik ist das führende Rechnungswesen in der FHB.

Das Sondervermögen Versorgungsrücklage (SVR) wurde 1999 gegründet und zum 31. Dezember 2021 planmäßig aufgelöst, um die prognostizierten Spitzenlasten in der Versorgung abzudecken.

Seit 2005 gibt es zudem die „Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge“ (AVV) als freiwillige Versorgungsrücklage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Beide **Rücklagen** stellen eine Haushaltsunterstützung dar, entsprechen aber nicht personenbezogenen bilanziellen Rückstellungen. Die Versorgungszahlungen sind gesetzlich vorgeschrieben und werden aufgrund des Rechtsanspruchs direkt aus dem Haushalt bezahlt. Die AVV und bis 2021 das SVR haben mit erwirtschafteten Zinsen und Kapitalstockentnahmen die Haushalte bei den Pensionszahlungen entlastet.

Seit 2009 werden für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ebenfalls doppische Jahresabschlüsse und ein Geschäftsbericht erstellt. In diesem Zusammenhang werden bilanzielle Rückstellungen gebildet, die jedoch nicht personengebunden und nicht durch extra hierfür bereitgestellte Mittel gedeckt sind. Daher haben sie keine Auswirkung auf die Finanzierung der Pensionslasten, sondern stellen lediglich eine bilanzielle Größe dar.

5. Wie haben sich die Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils zum 30.09. entwickelt?

Antwort zu Frage 5:

Die doppischen Rückstellungen werden jährlich im Geschäftsbericht der FHB veröffentlicht. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt jährlich nach versicherungsmathematischen Vorgaben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der kaufmännische Jahresabschluss, im Gegensatz zu den Folgejahren, noch nicht getrennt nach Stadt und Land ausgewiesen. Weiterhin befinden sich die Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2023 derzeit noch in der Erstellung und werden mit Veröffentlichung des neuen Geschäftsberichtes (Spätherbst 2024) bekanntgegeben. Die Pensionsrückstellungen für das Geschäftsjahr 2024 werden erst mit Aufbereitung der Daten im Laufe des Jahres 2025 errechnet.

Generell gilt, dass die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblich vom anzuwendenden Diskontzinssatz abhängt, der jährlich vom Bundesministerium für Finanzen festgelegt wird.

Bilanzielle Pensionsrückstellungen

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Rückstellungen Land	Rückstellungen Stadt	Gesamt
2020			18.358,21
2021	10.242,93	9.989,79	20.232,72
2022	11.109,81	10.870,07	21.979,88

6. Mit jeweils welchem Anteil aus den Rückstellungen wurden die Versorgungsbezüge der Beamten in den Jahren 2020 bis 2023 gedeckt? Bitte jährweise Aufschlüsselung getrennt nach Land und den beiden Stadtgemeinden des Landes.

Antwort zu Frage 6:

Die Rückstellungen sind eine bilanzielle Größe, die sich nicht auf die tatsächliche Finanzierung der Pensionen auswirkt.

7. Welcher Anteil wurden im September 2024 aus den Rückstellungen des Versorgungsfonds entnommen, um die Ruhegehälter der Beamten für einen Monat zu finanzieren? Bitte getrennt nach Landesbeamten sowie Beamten der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven ausweisen.

Antwort zu Frage 7:

Die Rückstellungen sind eine bilanzielle Größe, die sich nicht auf die tatsächliche Finanzierung der Pensionen auswirkt. Die Entnahmen aus dem Versorgungsfonds (AVV) zur Unterstützung der Haushalte werden in der Antwort zu Frage 9 dargestellt.

8. Wie haben sich die Zinserträge der Versorgungsrücklage bzw. dem Versorgungsfond in den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren und Höhe der Zinsen in Euro ausweisen.

Antwort zu Frage 8:

Folgende Zinserträge wurden in den letzten vier Jahren von der AVV und dem SVR (bis 31.12.2021) erwirtschaftet.

Zinserträge						
Angaben in Mio. Euro						
Jahr	AVV Land	AVV Stadt	SVR Land	SVR Stadt	SVR Brhv.	Gesamt
2020	2,56	9,65	0,64	0,51	0,31	13,67
2021	2,09	7,64	0,17	0,26	0,31	10,47
2022	1,85	6,63				8,48
2023	2,47	8,07				10,54

Aufgrund des sinkenden Wertpapierbestandes sinken die Zinserträge kontinuierlich. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2023 dar, wo das hohe Zinsniveau am Markt zu einer vergleichsweise hohen Verzinsung des liquiden Vermögens führte.

9. Standen die Rückstellungen aus der Versorgungsrücklage bzw. dem Versorgungsfond in ihrer Gesamtheit jederzeit zur zweckentsprechenden Finanzierung der Versorgungsbezüge für Beamte zur Verfügung? Sofern nein, für welche anderweitigen Bedarfe wurden die Rückstellungen verwendet? Bitte getrennt nach Jahren 2020 bis 2024 sowie Höhe und Zweck der Entnahme ausweisen.

Antwort zu Frage 9:

Das SVR wurde bis zum 31. Dezember 2021 planmäßig aufgelöst, um Versorgungsausgaben zu decken und eine bereits seit langem bekannte Versorgungsspitzenlast abzufedern.

Seit ihrer Gründung 2005 hat die AVV als freiwilliger Versorgungsfonds mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen den Personalhaushalt entlastet.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 wurde im Sommer 2020 vom Bremer Senat die schrittweise Auflösung der AVV beschlossen und das Gesetz der AVV durch die Bremische Bürgerschaft dahingehend angepasst. Die seither mögliche Entnahme des Kapitalstocks ermöglicht eine erhebliche Stabilisierung des Personalhaushaltes.

Dabei sind die Einnahmen nicht zweckgebunden an einzelne Projekte geknüpft, vielmehr ermöglichen sie die Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben im gesamten Personalbereich.

Folgende Beträge wurden im o.g. Zeitraum aus der AVV entnommen:

Entnahmen Anstalt für Versorgungsvorsorge

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Kapitalerträge		Kapitalstock		Gesamt
	Land	Stadt	Land	Stadt	
2020	1,36	7,49	8,50	26,70	44,05
2021	1,36	7,49	8,50	26,50	43,85
2022	1,35	5,22	18,51	69,27	94,35
2023	1,36	4,33	18,51	54,66	78,85
2024	0,89	3,45	29,01	58,20	91,55

10. Wie hoch sind die diesjährige Einzahlung sowie die prognostizierte jährliche Zuführung in den Pensionsfond bis 2035? Bitte getrennte Auflistung nach Land und den Stadtgemeinden vornehmen.

Antwort zu Frage 10:

Die in der AVV gebildeten Rücklagen werden im Rahmen der Haushaltssanierung bis ca. 2028/2029 aufgebraucht sein, daher ist im Folgenden nur eine Prognose der Zuführungen bis einschließlich 2029 aufgeführt. Die Daten bis einschließlich 2027 entsprechen dem aktuell gültigem Wirtschaftsplan, bei den Werten bis 2029 handelt es sich um eine Prognose.

Die derzeitigen jährlichen Zuführungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verbeamtungseffekten (eingesparte Sozialversicherungsbeiträge) und Versorgungszuschlägen für refinanziertes Personal (sofern später eine Versorgung aus dem Haushalt erfolgt).

Übersicht Zuführungen Anstalt für Versorgungsvorsorge

Angaben in Tsd. Euro

Jahr	Zuführung Land	Zuführung Stadt	Gesamt
2024	5.237	5.168	10.405
2025	5.341	5.271	10.612
2026	5.448	5.377	10.825
2027	5.558	5.485	11.043
2028	5.669	5.595	11.264
2029	5.783	5.707	11.489

11. Wie hoch war der Bestand der Versorgungsrücklage zum Zeitpunkt der Aufhebung des Bremischen Versorgungsrücklagengesetzes mit Ablauf des 31.12.2021? Bitte den bis dahin eingezahlten Bestand getrennt von Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellen.

Antwort zu Frage 11:

Der Gesamtbestand des SVR betrug 45,31 Mio. Euro und wurde im Laufe des Jahres 2021 komplett aufgelöst. Das Bilanzvermögen zum 31.12.2021 betrug daher 0,00 Euro. Zur Aufteilung siehe Frage 12.

12. Wem und mit welchem Anteil wurden die angesparten Beträge der Versorgungsrücklage nach Aufhebung des Versorgungsrücklagengesetzes zum 01.01.2022 zugeführt? Bitte nach Land sowie den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 12:

Zum Ende des letzten Geschäftsjahres wurden der vorhandene Kapitalstock vollumfänglich auf das Land Bremen (26,3 Mio. Euro), die Stadtgemeinde Bremen (12,3 Mio. Euro) und die Stadtgemeinde Bremerhaven (6,71 Mio. Euro) ausgezahlt.

13. Inwieweit ist die Stadt Bremerhaven als eine der beiden Stadtgemeinden in das aktuelle Rücklagenprinzip zur Versorgungsvorsorge für Beamte des Landes Bremen eingebunden?

Antwort zu Frage 13:

Die Stadtgemeinde Bremerhaven war am bundesgesetzlich geregelten SVR beteiligt, an der freiwilligen Versorgungsvorsorge AVV ist die Stadtgemeinde Bremerhaven hingegen nicht beteiligt.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.